

Wärmeverbund

# Wirtschaftliche Anschlussbedingungen (WAB)

Version 2025

## Preisfestlegung Wärme

Alle Preise in diesem Dokument verstehen sich exkl. MwSt.

Die jeweils für das Jahr festgelegten Preise sind auf der separaten Preisliste ersichtlich

Wo es die Lesbarkeit vereinfacht, wurde die männliche Form gewählt. Selbstverständlich sind sinngemäss und gleichermassen wertschätzend auch die Damen angesprochen.

## 1. PREISE

### Art. 1

Anschlussbeiträge <sup>1</sup>Die einmalige Anschlussgebühr je Liegenschaft gemäss dem Anschluss- und Wärmeliefervertrags (AWV) pro Kilowatt (nachfolgend: «kW») Anschlussleistung beträgt:

bei 0 bis 12 kW	CHF 10'000.00	pauschal
bei 13 bis 24 kW	CHF 800.00	pro kW
bei 25 bis 100 kW	CHF 750.00	pro kW
bei über 100 kW	CHF 600.00	pro kW

<sup>2</sup>Wärmebezüger mit einer Anschlussleistung von mehr als 100 kW haben bei Vertragsabschluss die Möglichkeit, ein Grossbezügermodell mit erhöhter Anschlussgebühr, aber reduziertem Wärmepreis gemäss Art. 3 Abs. 2 hiernach auszuwählen. Die Anschlussgebühr beträgt dann je angeschlossene Liegenschaft pro kW Anschlussleistung:

mehr als 100 kW	CHF 1'500.00	pro kW
-----------------	--------------	--------

<sup>3</sup>Für Zuleitungen zu Liegenschaften, welche länger als 20 Meter sind, werden die Preise separat angeboten.

### Art. 2

Grundpreis Jährlich wird ein Grundpreis nach Anschlussleistung erhoben. Der Grundpreis beträgt je angeschlossene Liegenschaft pro kW Anschlussleistung (Basis 2022):

bei 0 bis 100 kW	CHF 106.06	pro kW
ab 101 kW	CHF 101.01	pro kW

### Art. 3

Wärmepreis <sup>1</sup>Der Wärmepreis beträgt (Basis 2022):

Rp. 11.00	pro kWh
-----------	---------

<sup>2</sup>Für Wärmebezüger mit einer Anschlussleistung von mehr als 100 kW, welche das Grossbezügermodell gemäss Art. 1 Abs. 2 hiervoor gewählt haben, beträgt der Wärmepreis (Basis 2022):

Rp. 8.90	pro kWh
----------	---------

### Art. 4

Rabatt Grossbezüger mit einem Jahreswärmebezug von mehr als 200'000 kWh erhalten einen Rabatt auf den Wärmepreis von Rp. 0.5 pro kWh. Dieser Rabatt wird unabhängig vom Abschluss eines Grossbezügermodells gemäss Art. 1 Abs. 2 hiervoor gewährt.

### Art. 5

Preisanpassungen <sup>1</sup>Die anfallenden Heizkosten (Grund- und Wärmepreis) werden jährlich per 1. Januar angepasst und gelten für das Bezugsjahr. Die Berechnung für das Bezugsjahr erfolgt jeweils nach den Indexständen des Betrachtungsjahres (Mittelwerte Januar – Dezember; Basis der Indizes = Dezember 2022) im Vergleich zum Vorjahr.

<sup>2</sup>Der Grundpreis wird wie folgt an die Teuerung angepasst:

$$GP_n = GP_a \times (K_n/K_a)$$

Legende:

GP <sub>n</sub>	=	Neuer Grundpreis
GP <sub>a</sub>	=	Alter Grundpreis
K <sub>n</sub>	=	Neuer Landeskostenindex der Konsumentenpreise (Mittelwert Betrachtungsjahr)
K <sub>a</sub>	=	Alter Landeskostenindex der Konsumentenpreise (Mittelwert Vorjahr)

<sup>3</sup>Der Wärmepreis wird wie folgt an die Energieindizes und die Teuerung angepasst:

$$WP_n = WP_a \times ((0.1M_n/M_a) + (0.8E_n/E_a) + (0.1K_n/K_a))$$

Legende:

WP <sub>n</sub>	=	Neuer Wärmepreis
WP <sub>a</sub>	=	Alter Wärmepreis
E <sub>n</sub>	=	Neuer Teilindex Brennholz (Mittelwert Betrachtungsjahr)
E <sub>a</sub>	=	Alter Teilindex Brennholz (Mittelwert Vorjahr)
M <sub>n</sub>	=	Neuer Teilindex Heizöl (Mittelwert Betrachtungsjahr)
M <sub>a</sub>	=	Alter Teilindex Heizöl (Mittelwert Vorjahr)
K <sub>n</sub>	=	Neuer Landesindex der Konsumentenpreise (Mittelwert Betrachtungsjahr)
K <sub>a</sub>	=	Alter Landesindex der Konsumentenpreise (Mittelwert Vorjahr)

<sup>4</sup>Die Indexformel kann angepasst und ergänzt werden, wenn sich der Primärenergiebedarf durch den Einsatz weiterer Wärmeproduktionstechnologien (z.B. Wärmepumpen) verändert.

<sup>5</sup>Die Preise des aktuellen Jahres werden jeweils auf [www.energiebuchsi.ch](http://www.energiebuchsi.ch) publiziert.

## 2. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### Art. 6

Gültigkeit Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 2025 in Kraft. Sie ersetzen diejenigen vom 1. Januar 2023.